

2681a

A. H ö g n , Rektor in Ruhmannsfelden

R. felden, 10. 3. 47

An die

Regierung von Niederbayern Oberpfalz

H. Regierungsschulrat W a g n e r

in

Regensburg

Sehr geehrter H. Regierungsschulrat !

Der Unterfertigte wurde von der Spruchkammer V i e c h t a c h im schriftlichen Verfahren in die Gruppe der Mitläufer eingereiht. Auf grund dieses Spruches möchte der Unterfertigte der Regierung von Niederbayern Oberpfalz das Pensionsgesuch in Vorlage bringen. Nun kann aber das Inkrafttreten des neuen Pensionsgesetzes noch lange auf sich warten lassen. Bis dahin soll der Unterfertigte - laut Rücksprache beim Kreisschulamt Viechtach - in Schuldienst zuver wieder verwendet werden. Da es aber nicht gerne gesehen wird, dass der - von der Mil. Reg. entlassene Lehrer - an gleichen früheren Dienstort wieder dienstlich verwendet wird, sei eine Versetzung des Unterfertigten bei seiner Wiederverwendung in Schuldienst erforderlich.

Der Unterfertigte - geb. 2. 8. 1878 in Deggendorf - also im 69. Lebensjahr - will nur ungern den Dienst in der Schule noch einmal antreten - zumal sich bei demselben die Alterserscheinungen in letzter Zeit ziemlich stark bemerkbar machen u. seine ererbte Schwerhörigkeit bedenklich zunimmt. Eine Versetzung auf einen anderen Schulort kann für den Unterfertigten doch nicht mehr in Frage kommen; denn

1. hat er ja ohnehin schon 47 Dienstjahre ( 1898 - 1945) hinter sich. Davon hat er 36 Jahre an der Volksschule Ruhmannsfelden gewirkt zur vollsten Zufriedenheit der vorgesetzten Behörden u. der Gesamtbevölkerung u.

2. will der Unterfertigte die Schwierigkeiten eines Wegzuges von



Ruhmannsfeldenauf einen anderen Schulposten unter den jetzigen außergewöhnlichen Umständen nicht mehr auf sich nehmen.-

Wenn zur Pensionierung eine vorherige Wiederverwendung im Schuldienst unbedingt erforderlich sein müßte, so käme ja nur eine Wiederverwendung des Unterfertigten an der Volksschule Ruhmannsfelden für die Zeit bis zu seiner Pensionierung in Frage u. es stünde dem sicherlich hier nichts im Wege. Eine politische Belastung für den Unterfertigten oder eine aktive politische Betätigung desselben konnte lt. Spruch der Spruchkammer Viechtach nicht festgestellt werden u. lag auch nicht vor u. sowohl die Jugend als auch die Elternschaft von Ruhmannsfelden u. Umgebungen erklärten mündlich u. schriftlich, daß der Unterfertigte dem Nationalsozialismus nicht nur passiv gegenüberstand, sondern sich - gerade in der Schule - öffentlich als Gegner des Nazismus zeigte. Der Unterfertigte könnte also mit ruhigem Gewissen vor die Jugend in der Schule hintreten, wenn eine Wiederverwendung im Schuldienst unumgänglich wäre.

Sehr geehrter H. Regierungsschulrat W a g n e r !

Eine herzliche B i t t e ! Dürfte ich nicht zu einer kurzen Aussprache über die Pensionsangelegenheit bei J h a n e n versprechen. Ich würde S i e herzlichst bitten, wenn J h a n e n eine solche Aussprache erwünscht wäre, mir auf beiliegender Karte kurz zu vermerken, an welchem Vormittag in dieser oder nächster Woche S i e zu sprechen wären.

Mit recht herzlichem Dank in Voraus für J h r e gütige Bemühung

zeichnet

Hochachtungsvollst !

Ergebenster !

A. Köger